

Corona Pandemie

Hygiene- und Verhaltensregeln TSV Irschenberg



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sportler, liebe Gäste,

die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln für das Gelände des TSV Irschenberg sind bindend für alle Vereinsmitglieder, Sportler und Gäste.

Jeder der oben genannten Personengruppen hat sich über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln für das Gelände des TSV Irschenberg zu informieren und erkennt diese, mit Betreten des Geländes, an.

Verstöße gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln werden mit unverzüglichem Platzverweis geahndet.

Der TSV Irschenberg appelliert an die Vernunft und Fürsorge jedes Einzelnen.

Unsere Übungsleiter / Trainer sind angehalten, die Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln zu kontrollieren. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Sportlers bzw. deren Erziehungsberechtigten liegt und dessen/deren Pflicht es ist, die Regeln einzuhalten.

Eine übergeordnete Verantwortung kann in diesem Zusammenhang nicht auf die Übungsleiter / Trainer übertragen werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir insofern eine genaue Abwägung, ab welcher Altersklasse den Sportlern eine eigenverantwortliche und bewusste Einhaltung dieser Regeln möglich ist.

Übungsleiter oder Vereinsausschuss Mitglieder haben das Recht den Zugang zum Gelände zu verweigern und dem ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Der TSV Irschenberg stellt mit sofortiger Wirkung eine Corona Beauftragten.

Aufgaben des Corona Beauftragten sind:

- Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
- Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien des TSV Irschenberg
- Überwachung der Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien des TSV Irschenberg
- Aktualisieren der getroffenen Maßnahmen

Corona Beauftragter: **Michael Radzynski** (0172/8364713 / Vorstand@TSV-Irschenberg.de)



1. Gesundheitszustand

Bei Zutreffen einer der u.g. Punkte ist das Betreten des Geländes des TSV Irschenberg verboten.

Bitte schützen Sie sich selbst, andere Teilnehmer und auch unsere ehrenamtlichen Übungsleiter.

Übungsleiter oder Vereinsausschuss Mitglieder haben bei Verdacht das Recht den Zugang zum Gelände zu verweigern und dem ist in jedem Fall Folge zu leisten.

- a. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- b. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- c. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) bei sich selbst, einer Person im eigenen Haushalt sowie dem voraus gegangenen Kontakt zu einer beliebigen Person, welche positiv auf COVID-19 getestet wurde, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden



2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- a. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
- b. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
- c. kontaktfreie Durchführung
- d. keine Nutzung von Umkleidekabinen
- e. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- f. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- g. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- h. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- i. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
- j. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
- k. keine Zuschauer außerhalb des Gekennzeichneten Zuschauerbereiches (Zuschauerbereich ist vor dem Sportheim gekennzeichnet)
- l. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- m. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- n. Risiken in allen Bereichen minimieren
- o. Führen von Teilnehmerlisten um das Nachverfolgen zu Vereinfachen

3. An- und Abreise zum Trainingsgelände

- a. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- b. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- c. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- d. Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- e. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.



4. Hygiene-Maßnahmen

- a. Es wurde die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- b. Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- c. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden sind.
- d. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- e. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- f. Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- g. Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- h. Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
Trainingsmaterialien werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- i. Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird.
Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- j. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.



5. Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln – Sparte Fußball

- a. Alle Hygiene-Maßnahmen, beschrieben unter „4. Hygiene-Maßnahmen“ sind einzuhalten
- b. Die Nutzung des Sportgeländes ist nur Mannschaften des TSV Irschenberg, sowie Mannschaften der SG TSV Irschenberg / SC Wörnsmühl gestattet.
- c. Die Nutzung der Fußballplätze wird durch einen Platzbelegungsplan geregelt. Auf dem Gelände dürfen sich Gruppen / Mannschaften nur zu den im Belegungsplan geregelten Zeiten aufhalten.
- d. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- e. ÜL weisen vor jeder Übungsstunde auf die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln hin
- f. Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Die jeweilige Anwesenheitsliste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Anwesenheitslisten werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- g. Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen. Die jeweilige Check-Liste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Check-Listen werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- h. Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen inkl. Trainer/ Betreuer), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen
- i. Ein Trainer/Übungsleiter ist für maximal 10 Spieler zuständig
- j. Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal 20 Spieler (Faustregel: möglichst 10 Spieler pro Hälfte)
- k. Nur Übungsformen ohne Gegenspieler und unter Einhaltung des Mindestabstandes
- l. Das Training wird kontaktfrei gestaltet, d. h. keine Zweikämpfe.
- m. Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- n. Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- o. Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt.



- p.** Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- q.** Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- r.** Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- s.** Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- t.** Turnier- bzw. Wettkampfbetrieb ist bis auf weiteres nicht erlaubt



6. Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln – Sparte Tennis

- a. Alle Hygiene-Maßnahmen, beschrieben unter „4. Hygiene-Maßnahmen“ sind einzuhalten
- b. Maximal bis zu 5 Personen gleichzeitig (Trainer + 4 Personen).
- c. Geringer Einsatz von Trainingsmaterialien, keine Sammelröhren.
- d. In den Pausen sind die Mindestabstände einzuhalten.
- e. Keinerlei Körperkontakt (Handshake, Abklatschen, etc.).
- f. Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z. B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
- g. Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z. B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
- h. Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Die jeweilige Anwesenheitsliste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Anwesenheitslisten werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- i. Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen. Die jeweilige Check-Liste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Check-Listen werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)



7. Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln – Sparte Eisstock

- a. Alle Hygiene-Maßnahmen, beschrieben unter „4. Hygiene-Maßnahmen“ sind einzuhalten
- b. Training nur auf den Bahnen 1 und 3. Bahn 2 & 4 ist gesperrt.
- c. Max. 4 Personen pro Bahn
- d. Wie in Punkt a/b beschrieben wird vorerst nur auf jeder zweiten Bahn trainiert und nicht im gewohnten „Vier gegen Vier“ gespielt, sondern max. im Duo Modus, „Zwei gegen Zwei“. Dies kommt einer Verkleinerung der Trainingsgruppen um ca. 75% gleich.
- e. Körperkontakt, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos.
- f. Jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät.
- g. Die Daube wird künftig nur noch mit dem Fuß eingeschoben.
- h. Jeder Spieler hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer den Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- i. Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).
- j. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Stocksport von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Angehörige von Risikogruppen sind daher besonders zu schützen. Aus Gründen der Fürsorge wird das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken, die sog. Community-Masken empfohlen.
- k. Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Die jeweilige Anwesenheitsliste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Anwesenheitslisten werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- l. Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen. Die jeweilige Check-Liste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Check-Listen werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- m. Turnier- bzw. Wettkampfbetrieb ist bis auf weiteres nicht erlaubt



8. Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln – Sparte Turnen

- a. Alle Hygiene-Maßnahmen, beschrieben unter „4. Hygiene-Maßnahmen“ sind einzuhalten
- b. Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich. Nicht mehr als 10 Personen pro Gruppe einzuteilen.
- c. Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind - wenn möglich - vorzunehmen.
- d. Eine Übungsleitung sollte möglichst nicht mehr als 5 Gruppen betreuen.
- e. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - i. Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- f. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- g. ÜL weisen vor jeder Übungsstunde auf die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln hin
- h. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- i. Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- j. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- k. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - i. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
 - ii. Ggf. Spiel- und Handgeräte
 - iii. Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
 - iv. Trinkflasche.
- l. Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bilden die Angebote Babys in Bewegung und Eltern-Kind-Turnen.
- m. Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Die jeweilige Anwesenheitsliste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Anwesenheitslisten werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- n. Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen. Die jeweilige Check-Liste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Check-Listen werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- o.



9. Ergänzende Hygiene- und Verhaltensregeln – Sparte Tischtennis

- a. Alle Hygiene-Maßnahmen, beschrieben unter „4. Hygiene-Maßnahmen“ sind einzuhalten
- b. Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Die jeweilige Anwesenheitsliste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Anwesenheitslisten werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)
- c. Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen. Die jeweilige Check-Liste ist nach dem Training im TSV Briefkasten zu hinterlegen. (Check-Listen werden vom Corona Beauftragten bereitgestellt)